

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Friede auf Erden!

Weihnachtsfriede, Weihnachtsfreude! Weihnachten, ein Familienfest! Wunderbarer Zauber umfaßt da den Christenmenschen. Auf jung und alt läßt sich eine geheimnisvolle Feststimmung nieder. Raum gibt es ein Fest im ganzen Jahr mit soviel Poesie, mit soviel tiefgründigem, geistlichem Inhalt. Lebendig wird da der Geist Christi. Ausgangspunkt und tiefere Ursache der christlichen Gewerkschaftsbewegung treten da hervor.

„Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen.“

So kündet frohe Engelsbotschaft, singt und jubelt die Christenheit. Ein Mares, deutliches Gottesbekenntnis. Christliche Weltanschauung. Und — Friede den Menschen! — eine gar ernste Mahnung für dieses Erdenleben. Ja, Friede, das ist das große Wort, das auch in dieser Zeit seine Bedeutung hat. In dieser Zeit der unerbittlichen sozialen Not, des unheimlichen wirtschaftlichen Elends. Wer denkt da nicht an die vielen, vielen Volksgenossen, welche von diesen Schicksalsschlägen getroffen werden. Wer denkt nicht mit ganzer Inbrunst an den sozialen Frieden, wenn er immer den Streit und den Hader unter den Ständen, unter den Parteien sieht. Wem drängt sich nicht die Sehnsucht nach Frieden auf, wenn man daran denkt, daß heute, sieben Jahre nach Beendigung des Weltkrieges, die Spannungen unter den Völkern noch so groß und fühlbar sind!

Ach ja, die Not und das Elend unseres Volkes! Son Woche zu Woche, von Monat zu Monat sind die Zahlen der Erwerbslosen immer rapider gestiegen. Wohl gibt es eine Erwerbslosen-Unterstützung. Die sie beziehen, wissen, was es heißt, damit auszukommen, wir anderen können es uns vorstellen. Der Verdienst der Vollbeschäftigten reicht kaum hin, sich und die Familie durchs Leben zu schlagen. Und nun gar erwerbslos. Wie manche Familien werden da um Monate, wenn nicht um Jahre zurückgeworfen. Materiell zurückgeworfen, gesundheitlich und seelisch. Nun sind ja wohl ab 21. Dezember die Sätze der Erwerbslosenfürsorge erhöht. Immerhin ein Beweis der Hilfsbereitschaft, der sozialen Fürsorge. Aber klingt nicht demgegenüber das „Recht auf Arbeit“ viel erhebender! Man versehe sich doch in die Lage eines Arbeitslosen hinein. Gesund und kräftig und mit dem besten Willen, für sich und die Seinen das Brot zu verdienen — ihm bietet sich keine Gelegenheit zur Arbeit, zum Verdienst. Er sieht vollerummer und Sorgen die Not der Seinen und kann nicht helfen. Welche Seelenqualen! Man gehe in die öffentlichen Arbeitsnachweise oder zu den Stellen, wo „gestempelt“ wird. Was da an Resignation, an Erbitterung, an Gram zu beobachten ist — es verrät die Stimmung und die Not unserer erwerbslosen Brüder und Schwestern. Selbst wenn man das Getue gewohnheitsmäßiger Schreier und parteipolitisch Verheppter in Abzug bringt, tritt noch soviel an Erbitterung und wirklicher Not zutage, daß es einem unheimlich werden kann. Kein Zweifel, hier sammelt sich Gefahr an, Gefahr für die öffentliche Ordnung, Gefahr für den Staat selbst.

Wer möchte nicht angesichts solcher Zustände mit ganzem Herzen den Frieden herbeisehnen! Friede den armen gequälten Arbeitslosen, Friede ihren Angehörigen!

Und im Angesichte solcher Zustände will es nicht in den Sinn hinein, wie so noch Zeitgenossen aus anderen Bevölkerungsschichten gibt, die scheinbar kein anderes Bemühen kennen, als die „breite Masse“ niederzuhalten. Die nur ihren eigenen Vorteil, ihre Sucht, wohl und gut zu leben, kennen. Daß sich's nicht in den letzten Monaten anlässlich der sogenannten Preisrentenaktion der Reichsregierung gezeigt? Der Regierung wird man den guten Willen nicht absprechen können. Auch wird nicht bestritten werden können, daß hier Sachkenntnis genug vorhanden war, um zu beurteilen, daß bei allseitigem guten Willen eine solche Aktion hätte erfolgreich sein können. Beratungen reichten sich an Beratungen. Wohlklingende Erklärungen, die die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit dorthin sollten, praffelten nur so hernieder. Und das Ergebnis? Der Fehlschlag gegen die „hohen“ sozialen Klassen, gegen die „hohen“ Löhne, gegen die „Zwangstarife“ wurde fortgesetzt. Arbeitsbeschränkungen, Betriebsstilllegungen folgten auf Geheiß der Unternehmerorganisationen. So mußte die

schlechte Wirtschaftslage „gemacht“ werden. Die Preisrenten aber blieb, im ganzen gesehen, aus.

Als im Jahre 1918 hervorragende Wirtschaftsführer glaubten, mit dem unglücklichen Ausgang des Krieges rechnen zu müssen, da fand man ein Mittel, gemeinsam mit den Arbeitern und Angestellten der deutschen Wirtschaft über die schwierige Zeit der Demobilisierung hinwegzuhelfen. Da hatte man den Eindruck, daß „es nicht mehr möglich sein werde, die deutsche Wirtschaftspolitik auf die Macht der wirtschaftlichen Verbände des Unternehmertums allein zu bauen, sondern daß man die Mitwirkung der organisierten Arbeiter und Angestellten unbedingt nötig haben werde“. Dann wurden Verhandlungen aufgenommen, welche zu dem bekannten Friedensvertrag vom 15. November 1918 und später zu den Arbeitsgemeinschaften führten. Wie aus ganz fernher Zeit klingt heute der schöne Satz, mit welchem die Satzung der Zentral-Arbeitsgemeinschaft eingeleitet wurde: „Durchdrungen von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und ein allseitiges, einträchtiges Zusammenarbeiten verlangt, schließen sich die Organisationen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Zentralarbeitsgemeinschaft zusammen.“ Die Idee „bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen, sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten“.

Damals also führte gemeinsame Not zu gemeinsamer Arbeit. Ist denn nicht auch jetzt eine Zeit der bittersten Not über uns hereingebrochen? Warum nicht auch jetzt durch gemeinsame Arbeit der Schwierigkeiten Herr zu werden versuchen?! War gewiß auch zur Zeit der Arbeitsgemeinschaften „nicht alles Gold, was glänzt“, so mußte doch angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse der erste Versuch gemacht werden, mit Hilfe besonderer Maßnahmen über diese Zeit hinweg zu kommen. Hier sollte das „Friede auf Erden“ erst recht seine heilende und versöhnende Kraft bewähren. Begannen sich jetzt die Wirkungen des Dawes-Abkommens, dieser unerträglichen Belastung der deutschen Wirtschaft, zu zeigen, so ist eine gemeinsame Lösung der sich ergebenden Fragen doppelt erforderlich.

Freilich, im Baugewerbe existiert noch in gewissem Sinne eine solche Gemeinschaftsarbeit. Gemeinschaftsarbeit, die in gutem Sinne weniger in Erscheinung trat bei den harten Auseinandersetzungen, die im letzten Jahre das Baugewerbe durchzitterten. Harte wirtschaftliche Kämpfe, schwerwiegende Verhandlungen. Ernste, das gesamte Wirtschaftsleben tiefst berührende Situationen gab es da. Die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes kennen einander. Sie haben schon oft die Klänge gekreuzt. Und über die schwierigsten Zeiten des verflohenen Jahres haben sie sich hinweggerungen, bis ein äußerst bemerkenswerter „Waffenstillstand“ zustande kam. Bis zum nächsten Frühjahr sollen die Bezirksstarife verlängert, die bestehenden Löhne anerkannt werden. Man bedenke, in derselben Zeit, in welcher meistens dem Abbau der Löhne die stärksten Triebkräfte gelten, da ein solches A. kommen. Hier gibt es also noch Gemeinschaftsarbeit. Hier finden sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gemeinsamer Lösung einer der wichtigsten Fragen, der Lohnfrage, zusammen. Dafür gehört auch das Baugewerbe zu jenen Gewerben, in denen die Arbeitgeber noch in unmittelbarer Verbindung mit den Betrieben und mit der Arbeiterschaft stehen. Hier gibt es weniger „berufsferne“ Mitarbeiter, die die Sozialpolitik machen. Hier weniger der „geschäftstüchtigen“ Syndizt, welche die Wirtschaftspolitik machen. Hier zeigt sich aber auch die Wirkung der gewerkschaftlichen Betätigung. Die Bauarbeiterverbände haben in jahrelanger harter Arbeit diese Position geschaffen, haben Erfolge davon getragen. Erfolge, die hoffentlich alsbald wieder in einem wohlaugebauten Reichstarifvertrag, in dem gewerblichen Friedensvertrag, ihren Niederschlag finden. Friede auf Erden!

Auch unter den Völkern wird mehr und mehr der wahre, echte Friede sich durchsetzen müssen. Wer denkt da nicht an Locarno. Locarno ist das Ende des politischen

Kampfes um den deutschen Rhein. Unsere Westgrenze ist jetzt gesichert. . . Locarno ist Ende und Anfang zugleich; Ende des Systems der Gewalt und Anfang der nachdrücklichen zu erstrebenden rheinischen Freiheit.“ So der deutsche Außenminister Stresemann. Fast mehr noch als die Vereinbarungen von Locarno selbst spielen die „Rückwirkungen“ eine Rolle. Die Zukunft wird es lehren müssen, welche wirklichen Rückwirkungen von Locarno ausgehen. „In diesem Sinne der politischen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung ist uns Locarno ein Anfang. Wenn alle Völker, die guten Willens sind, mit uns auf der Grundlage von Locarno weiter arbeiten, dann kann auch das große Ziel der europäischen Befriedung, an dem alle Völker gleichmäßig interessiert sind, erreicht werden.“ So klingt eine Abhandlung über den Sinn von Locarno aus. Friede auf Erden!

So gibt das Weihnachtsfest Anlaß zu tiefsten Betrachtungen. Und wer von den christlichen Gewerkschaftlern, die jahraus, jahrein in der Treitmühle des Alltags sich befinden, möchte nicht auch die hehre Friedensbotschaft des Weihnachtsfestes auf sich wirken lassen! Weihnachten ist das Fest der Freude. Friede und Freude den Menschen! Das ist ja der tiefere Sinn aller unserer christlichen Feste. Alles zur größeren Ehre Gottes! Geist des Christentums, Weihnachtsgeist! So wollen wir Weihnachten feiern. Losgelöst von dem Kummer und den Sorgen des Alltags. Hinangeführt zu lichterem, sonnigeren Höhen. Ueberfrachtet vom Lichterglanze des Weihnachtsbaumes, umweht von dem Lichte des Christuskindes wollen wir uns ganz versenken in den Sinn der Engelsbotschaft:

Friede auf Erden!

S. 5.

Die Reichstarifverhandlungen

Gemäß der am 26. November getroffenen Vereinbarung der baugewerkschaftlichen Spitzenverbände wurden am 18. Dezember die Verhandlungen zur Schaffung eines Reichstarifvertrages für das Baugewerbe wieder aufgenommen. Der Standpunkt der Bauarbeiterverbände entwickelte sich. Facplew vom Deutschen Baugewerksbund, während Herr Beckens vom Deutschen Arbeitgeberbund f. d. B. für die Arbeitgeber sprach. Aus den beiderseitigen Ausführungen ging hervor, daß in den Hauptfragen, nämlich der Arbeitszeit, der Ferien, der Gehalteloge sowie der Kohlere und Schachtmeister, eine Annäherung bisher nicht möglich gewesen ist.

Die Verhandlungen sollen nunmehr im Januar 1926 fortgesetzt werden, und zwar unter Hinzuziehung eines Kollegiums von drei Unparteiischen. Je einem Unparteiischen ernennen die Parteien, den dritten soll das Reichsarbeitsministerium in Vorschlag bringen. Die Parteien waren sich darüber einig, daß die Unparteiischen nicht ein Schiedsgericht bilden, sondern lediglich die Verhandlungen zu fördern beauftragt sein sollen.

Die Erwerbslosenfürsorge im Saargebiet

Nach der Unterbringung der Kriegsteilnehmer im Jahre 1919 ist die Erwerbslosenfürsorge im Saargebiet, abgesehen von wenigen lokalen Ausnahmen bei Betriebsstilllegungen und dergleichen, nicht mehr besonders stark in Erscheinung getreten. Die gewährten Unterstützungssätze waren in den letzten Jahren derart gering, daß auch nur wenig Anreiz zur Inanspruchnahme der Fürsorge bestand. Erst im laufenden Jahre war die Erwerbslosenfürsorge wieder allgemein in den Vordergrund gerückt. Durch die Ausweitung der Bauarbeiter und die Entscheidung der Regierungskommission, den Ausgepörrten die Erwerbslosenfürsorge zu gewähren, gibt es wohl in jeder Gemeinde des Saargebietes beträchtliche Erwerbslosenunterstützungsempfänger. Neben diesen Unterstützungsempfängern gibt es aber auch Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Erwerbslosenfürsorge haben und die eine Erweiterung an die allgemeine Wohlfahrtspflege als Härte ansehen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei deshalb besonders darauf hingewiesen, daß zwischen Erwerbslosenfürsorge und allgemeiner Fürsorge ein grundsätzlicher Unterschied besteht. Unter die allgemeine Fürsorge fallen alle, die nicht in der Lage

sind, das zu verdienen, was sie unbedingt zum notwendigen Lebensunterhalt bedürfen, gleichviel, durch welche Umstände dieser Zustand eingetreten ist. Die Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge dagegen ist nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich. Erwerbslosenunterstützung kann nur erhalten, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, unfreiwillig und ohne eigenes Verschulden, auch nicht durch Krankheit, arbeitslos geworden und bedürftig ist. Dies ergibt, daß nicht vollarbeitsfähige, d. h. nur noch zu ganz begrenzten Leistungen fähige Personen durch das allgemeine Wohlfahrtsamt zu unterstützen sind.

Als arbeitswillig gelten alle, die im letzten Jahre nachweisbar längere Zeit eine regelmäßige Beschäftigung ausgeübt haben. Gelegenheitsarbeiter, sogenannte Schausteller, Hausierer sind daher in Nothfällen an das allgemeine Fürsorgeamt zu verweisen.

Unter unfreiwilliger Arbeitslosigkeit sind in der Regel Betriebsstörungen oder -einsparungen infolge Abjag- oder Rohstoffmangel, Personalabbau evtl. auch Arbeitseinstellungen infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse zu verstehen. Entlassene Strafgefangene gelten nicht als unfreiwillig arbeitslos und sind im Falle der Bedürftigkeit an das Wohlfahrtsamt zu verweisen. Eine Bedürftigkeit der Erwerbslosen ist nur anzuerkennen, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweise Erwerbslosigkeit herab zurückergegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Unterstützung wird auf Antrag nach Ablauf einer Wartezeit von drei Tagen gewährt. Der Antrag ist unter Vorlage der notwendigen Papiere (letzter Abfahrtschein, Nachweis über die Ortsangehörigkeit) bei dem zuständigen Arbeitsnachweis zu stellen.

Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung ist die Gemeinde des Wohnortes des Erwerbslosen. Personen, die zur Arbeitsaufnahme an einen anderen Ort verzogen sind, sollen möglichst an den früheren Wohnort zurückkehren und sind dort zu unterstützen.

Die Höhe der Unterstützung bestimmt die Regierungskommission. Ein Ueberschreiten dieser Höchsthöhe ist den Gemeinden nicht gestattet.

Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Sorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die von der Gemeinde zu gewährende Beihilfe nur soweit angerechnet werden, als die Erwerbslosenunterstützung und die sonstigen Bezüge den vierfachen Ortslohn übersteigen.

Die Unterstützungsempfänger sind ferner zur täglichen Meldung beim Arbeitsnachweis verpflichtet. Die erfolgte Meldung wird durch Abstempelung einer Kontrollkarte bescheinigt. Für jeden fehlenden Kontrollstempel fällt die tägliche Unterstützung weg.

Nachweis der Einrichtung, Nachsorgung der Kontrollvorschriften schießen vom Bezug der Erwerbslosenfürsorge aus.

Die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge erfolgt im Saargebiet zum Nachteil aller immer noch nach der veralteten Verordnung vom 13. November 1918, die ohne Ausführungsbestimmungen übernommen wurde. Die Ungünstigkeit dieser Verordnung ergibt sich schon daraus, daß dieselbe innerhalb Jahresfrist — November 1918 bis Oktober 1919 — nur sechsomal, in späterer Zeit aber noch viel öfter abgeändert wurde. Es fehlten bei Erlass der Verordnung eben alle praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiet. Im Saargebiet hat man aber bis heute aus der Praxis noch nicht gelernt. Der hier bestehende Zustand ist, wie die durch die Auswertung gebliebenen Verhältnisse zeigen, unhaltbar. Die Ausführung der Verordnung erfolgt von jeder Stelle nach der ihr gut erscheinenden Weise. Ferner besteht hier ohne jede Gegenleistung das reine Unterstützungsamt, während bei der produktiven Erwerbslosenfürsorge die vorausgehenden Gelder wenigstens teilweise in Dauerwerke umgewandelt werden.

Eine umgehende Aenderung der hier bestehenden Verhältnisse auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge dürfte im Interesse eines jeden einzelnen liegen.

„Saarb. Landesztg.“

Zur neuen Taktik der R.P.D.

Der Verkauf der Reichskonferenz, die die kommunistische Partei Deutschlands im Herbst 1925 in Berlin abgehalten hat, bedeutet einen Bruch mit dem bisher vorherrschenden Radikalismus und dessen „ruffischen Methoden“. Die gewagtere Richtung hat sich durchgesetzt, die Versuche sind, mehr mit Güte Anhänger zu gewinnen, ohne jedoch ihre engen Beziehungen zu Sowjetrußland anzugehen. Das Ziel der internationalen Kommunisten unter dem Zepher Moskwa, bleibt dasselbe, nur mit den Methoden will man wechseln.

Das Schwergewicht der kommunistischen Propaganda soll demnach in die Gewerkschaften und Betriebe gelegt werden. Eine Resolution der Reichskonferenz zur Gewerkschaftsarbeit („Rote Fahne“ 1925, 257) gibt hierfür eine Reihe von Anweisungen. Als Hilfe besonderer Verbandschritte soll eine breite Agitationskampagne durchgeführt werden „für den Eintritt aller Proletarier in die freien Gewerkschaften mit dem Ziel: 1. zehn Millionen Mitglieder in den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. — 2. 100-prozentige Organisation der Arbeiter in sämtlichen Betrieben! Monatliche Kontrolle der Verbandsbücher in den Betrieben! — 3. Kollektive Organisation der jugendlichen Arbeiter. Einheit aller jungen und erwachsenen Arbeiter. — 4. Ueberführung der christlichen und kirchlich-Bundierten Arbeiter in die freien Gewerkschaften. — 5. Reinigung der Betriebe von kapitalistischen Zellen und allen gelben Elementen!“

Nachdem der letzte Kongreß der freien Gewerkschaften die Schaffung großer Industrieverbände abgelehnt und sich wieder für die berufliche Organisation

ausgesprochen hat, bezeichnet die Resolution als besondere kommunistische Aufgabe den „Kampf für die Schaffung großer, sämtlicher Proletarier einer Industrie-gruppe umfassender Industrieverbände als wirkungsvolle Waffe gegenüber den Trustorganisationen des Kapitals. Industrieverband gegen Kapitalmonopole“. Zu diesem Zwecke sollen insbesondere auch die Betriebsräte durch die Gewerkschaften nach Industriegruppen und Kongressen zusammengefaßt und eine ständige Verbindung aller einem Konzern angehörenden Betriebsräte hergestellt werden, „um die schärfste und wirkungsvollste Kontrolle über das Konzernkapital zu erkämpfen und dessen arbeiterfeindlichen Maßnahmen mit Erfolg entgegenzutreten zu können“. Wenig erbaud sein werden die freien Gewerkschaften von der „Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentralen am Ort, im Bezirk und über das ganze Reich“.

Letztes Ziel aller Propagandatätigkeit in den freien Gewerkschaften ist dann die Schaffung der internationalen Gewerkschaftseinheit, um „die Gewerkschaften unter enger Verbindung mit dem revolutionären Proletariat Rußlands immer mehr zu einem festen unzerrenlichen Kampfblock aller Proletarier gegen das Kapital zu machen“. Alle Kräfte sollen ange-

spannt werden, „um auch jeden ehrlichen sozialdemokratischen oder parteilosen Arbeiter zur Mitarbeit an der Erreichung dieses Zieles zu gewinnen. Auch dem letzten Proletarier muß zum Bewußtsein kommen, daß die von den Kommunisten angestrebte Einheitsfront kein Täuschungsmanöver ist, sondern der ernste Wille, die Arbeiterklasse fähig zu machen, die Offensive des Kapitals zurückzuschlagen und den Sieg im proletarischen Befreiungskampfe zu erringen“.

Man wird gespannt darauf sein dürfen, wie die freien Gewerkschaften und die mit ihnen eng verbündete Sozialdemokratische Partei diese Absicht der R.P.D., die freie Gewerkschaftsbewegung innerlich auszuhöhlen und sich dienstbar zu machen, aufnehmen werden. Sollen durch die kommunistische Gewerkschaftsarbeit doch nicht nur die Gewerkschaften in kommunistisches Fahrwasser geleitet, sondern auch der Partei ihre Anhänger abspenstig gemacht werden.

Daß auch wir christlichen Arbeiter allerlei zu gemächtig haben, beweist Punkt 4 der Anweisungen. Er wird in der Praxis dahin führen, daß unsere Mitglieder stärksten terroristischen Druck ausgeübt werden. Dem gilt es durch größtmögliche Stärkung der eigenen Organisation beizugehen.

Soziales Elend in Zahlen

Der Bund der kinderreichen Familien in Schwaben machte Ende September eine Erhebung über die sozialen Verhältnisse dieser Familien. Gewiß wußte man vieles von der Not und dem Elend in diesen Familien, aber verschwindend war es gegenüber dem, was die Erhebung brachte. Und wenn die Zahlen auch noch so schrecklich sind, das ganze Maß des Elends können sie doch nicht sagen; das muß man sehen. Sicher ist, daß mancher mehr zur Beseitigung des Elends beitragen würde, wenn er es besser kennen würde. Die Statistik soll alle aufrütteln, jenen Familien zu helfen, die in der schweren Zeit am meisten zu leiden haben.

An der Erhebung beteiligten sich von den 1050 Familien 358. Die erfaßten Familien haben 1906 Kinder. Der besseren Uebersicht halber lassen wir die Tabelle folgen.

und Buchhäuser überfüllt sind. Wo sind die Schul-digen?

In 106 Familien haben die Eltern nur ein Bett. Dieses teilen sie in 38 Fällen noch mit zwei Kindern. Teilweise sind es sogar größere Kinder.

Dann die Lohnfrage. 76 Familien haben in der Woche noch nicht 35 M. Einkommen. Wie die Tabelle zeigt, gilt das sogar für eine Familie mit neun Kindern; zwei mit acht; neun mit sechs Kindern. Daß hier nicht einmal das nötige Brot gekauft werden kann, bedarf keiner Begründung; von Schuhen und Kleidern ganz zu schweigen. Selbst jene mit 70 und 80 M. in der Woche müssen sehr sparsam leben, wenn sie die nötigsten Kleider anschaffen wollen. Zu allem Schrecken arbeiten auch noch 44 Frauen in der Fabrik.

Familien mit Kindern	Wohnräume (einschließlich Küche)								Betten									Wohneinkommen bis zu Mark				Personen in jedem Zimmer	Es schlafen Eltern allein im Bett		Es schlafen Eltern in einem Bett		Es schlafen in einem Bett 3 und 4 Kinder		Unter-mieter mit eigene-m Zimmer		Kinder säg-gequilt
	1	2	3	4	5	6	7	8	2	3	4	5	6	7	8	9	35-40	40-50	50-70	80 und mehr	Bett		Zimmer	allein	mit 2 Kind.	3 und 4 Kinder	mit	ohne			
4	2	28	56	31	4	2	9	37	47	18	10	2	36	24	27	14	5	17	19	51	24	34	12	17	24	9	5				
5	3	14	52	35	5	2	2	22	39	33	1	4	1	25	21	17	19	10	19	11	33	6	30	12	9	14	4	4			
6		5	15	24	3	2		15	25	6	4	1	1	9	9	4	7	9	15	7	22	8	16	5	3	7	1	10			
7	3	3	15	18	8		1	6	15	3	6	1	1	3	6	13	5	15	4	18	3	16	6	5	10	2	2				
8			7	12	1			2	10	5	1	1	1	2	4	1	4	9	1	4	1	5	1	5	2						
9			2	3	1			2	1	4			1	1	2	1	2	1	2	4	1	4	2	4		1	1				
10			1	2				1	1	1			1	1	1	1	3														

Die Tabelle zeigt, daß der größte Teil der Familien nicht menschenwürdig wohnt und schläft. Man denke nur an die Familien mit einem oder zwei Räumen oder an jene, die mit vier Kindern nur zwei Betten haben, oder an jene mit zehn Kindern in nur vier Betten. In 43 Familien schlafen drei und vier Kinder, Söhne und Mädchen in einem Bett. In der Hälfte aller Familien schlafen die Kinder im Zimmer und in den Betten der Eltern. Man vergegenwärtige sich nur die sittlichen Gefahren, die aus diesem Wohnen und Schlafen erwachsen. Kein Wunder, daß die Gerichte so viel Arbeit haben und die Gefängnisse

Braucht man sich dann noch zu wundern, wenn da die Familien zerstört werden?

Von allen Familien hatten nur 36 ein kleines Gärtchen, das ihr der zehnte Teil. Keiner Zehntel haben kein Stückchen ihres Vaterlandes zu eigen. Wer will sich wundern, wenn so viele an dem Vaterland keine Freude finden können?

Zu diesem grauenhaften sozialen Elend gesellt sich nun in den meisten Familien noch allerlei anderes Elend, das man verhindern könnte, wenn man sich anders einstellen würde.

Soviel für heute. Nächstens wollen wir uns mit verschiedenen anderen Seiten der Statistik beschäftigen.

Allgemeine Rundschau

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung

Der Reichstag hat beschlossen: Die Sätze für die Hauptunterstützten werden um 20 Prozent, die Familienzuschläge um 10 Prozent, die Spitzenbeträge um 10 Prozent erhöht. Für einmalige Hilfe an Ausgesteuerte und nicht versicherungspflichtige Angestellte werden der Wohlfahrtspflege 5 Millionen Mark überwiesen.

Der soziale Ausschuß des Reichstages hatte eine weitreichende Erhöhung beschlossen. Danach sollten die Bezüge der Hauptunterstützungsempfänger um 30 Prozent erhöht werden. Es war weiter eine einmalige Beihilfe für die Ausgesteuerten beschlossen worden. Den mehr als sechs Monate Ausgesteuerten sollte eine einmalige Beihilfe von 100 M. und von 25 M. für jeden Familienangehörigen gewährt werden. Ebenso sollten Angestellte, welche die Pflichtgrenze der Krankenversicherung überschritten haben und mehr als sechs Monate stellunglos sind, eine einmalige Unterstützung von 150 M. und 25 M. für jeden Angehörigen erhalten.

Diese weitreichenden Beschlüsse des Ausschusses mußte der Reichstag auf den diktatorischen Einpruch der Regierung hin fallen lassen. Viele wies auf den angeblich schlechten Stand der Reichs- und Landesfinanzen hin und machte weiter geltend, sie sei nur geschäftsführende Regierung. Die Verantwortung für eine so weitgehende Regelung, wie sie der soziale Ausschuß beschlossen habe, müsse der neuen Regierung überlassen werden.

Es ist an sich bedauerlich, daß sich der Reichstag dem Nachspruch der Regierung gefügt hat. Er konnte aber kaum anders handeln, wollte er nicht die Erwerbslosen überhaupt zu einer Erhöhung ihrer Bezüge vor Zeugnissen bringen. Das hätte es nämlich bedeutet, wenn der Reichstag dem Regierungsdiktat Widerstand entgegengebracht hätte.

Unseres Erachtens kann die jetzt beschlossene Erhöhung nur als eine vorläufige betrachtet werden. Sobald eine neue Regierung vorhanden ist, müssen unsere Vertreter im Reichstag unbedingt sofort tätig werden,

um eine weitere, den Verhältnissen angepasste Erhöhung durchzusetzen.

Die Sentung der Lohnsteuer

Die Reichsregierung hatte einen Gesetzentwurf eingebracht, der eine Erhöhung der steuerfreien Einkommensteiles von 80 Mark auf 100 Mark monatlich vorsah, dagegen eine weitere Entlastung der kinderreichen Lohnsteuerpflichtigen nicht brachte.

Der Steuerausschuß des Reichstages stimmte der Erhöhung des steuerfreien Einkommensbetrages auf 1200 M. jährlich (100 M. monatlich) zu. Diese Summe teilt sich folgendermaßen zusammen: 720 Reichsmark jährlich (60 Reichsmark monatlich, 14,40 Reichsmark wöchentlich) als steuerfreier Lohnbetrag, 240 Reichsmark jährlich (20 Reichsmark monatlich, 4,80 Reichsmark wöchentlich) zur Abgeltung der Werbungskosten, 240 Reichsmark jährlich (20 Reichsmark monatlich, 4,80 Reichsmark wöchentlich) zur Abgeltung der Sonderleistungen.

Der Ausschuß beschloß über den Regierungsentwurf hinausgehend eine Entlastung der kinderreichen. Es bleiben für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind je 10 v. H. des Arbeitslohnes, der über die oben genannten Beträge hinausgeht, vom Steuerabzug frei, mindestens aber:

1. für die Ehefrau 120 Reichsmark jährlich (10 Reichsmark monatlich, 2,40 Reichsmark wöchentlich),
2. für das erste Kind 120 Reichsmark jährlich (10 Reichsmark monatlich, 2,40 Reichsmark wöchentlich),
3. für das zweite Kind 240 Reichsmark jährlich (20 Reichsmark monatlich, 4,80 Reichsmark wöchentlich),
4. für das dritte Kind 480 Reichsmark jährlich (40 Reichsmark monatlich, 9,60 Reichsmark wöchentlich),
5. für das vierte Kind 720 Reichsmark jährlich (60 Reichsmark monatlich, 14,40 Reichsmark wöchentlich),
6. für das fünfte und jedes folgende Kind je 960 Reichsmark jährlich (80 Reichsmark monatlich, 19,20 M. wöchentlich).

Falls das System der prozentualen Abzüge höhere Beträge als die hier genannten ergibt, kommt dieses zur Anwendung.

Das Plenum des Reichstages stimmte in der Sitzung am 16. Dezember den Beschlüssen des Steuerausschusses in britter Zeitung zu, so daß deren Gesetzwirkung sicher ist.

Die Ruhrkampfentschädigung

Der endgültige amtliche Wortlaut der Richtlinien vom 5. Dezember 1925 (S. N. 9475/25) liegt nunmehr vor. Er deckt sich bis auf wenige unwesentliche redaktionelle Änderungen mit dem von uns gebrachten Text. Ein Druckfehler ist allerdings zu berücksichtigen: Der Grundbetrag der erweiterten Zuwendung soll in der Regel „40 Mark“, und nicht, wie in der vorigen Nummer mitgeteilt, „140 Mark“ überschreiten.

Tuberkulosesterblichkeit und Industralisierung

„Wenn man, so wie wir in den „Blättern für Volksgesundheitspflege“, die Statistik befragt, so ist die Verminderung der Tuberkulosesterblichkeit weder ein Privileg der Industriestaaten, noch ein solches der Landwirtschaft; die Jissern sind niedriger bei Englands organisierter und fortgeschrittener Arbeiterschaft, desgleichen in Sachsen und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, hier namentlich bei den hochbezahlten (trifft heute nicht mehr zu! Red. d. B.) Kohlenbergarbeitern, sie sind ebenfalls niedrig in Holland und Dänemark und bei der gleichfalls wohlhabenden Bevölkerung Schleswig-Holsteins, dessen selbständiger Bauernstand die besten Sterblichkeitsziffern von allen deutschen Landesteilen zeigt. Sie sind hoch bei der im Durchschnitt ärmlichen Bevölkerung Irlands und Ungarns, hoch auch in der Bevölkerung Bayerns und der österreichischen und schweizerischen Alpenländer. Maßgebend ist vielmehr die Wohlhabenheit und die Kulturstufe, und diese pflegen — Ausnahmen bestätigen die Regel — in Industriestaaten höher zu sein; auch beim Proletariat, das durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß sich hier eher seine Existenz erkämpfen kann. Infolgedessen sind alle Länder mit der größten Abnahme der Sterblichkeit Industrielande (mit Ausnahme Dänemarks), alle Länder (bis auf die Schweiz) mit geringer Abnahme Agrarländer. Natürlich nimmt in den wohlhabenden Industrielandern auch der Landarbeiter an den Fortschritten der Kultur teil und kann daher, da er in gesunder Luft lebt, geringere Sterblichkeitsziffern aufweisen als der städtische Arbeiter. Gewöhnlich sind aber die Wohnungsverhältnisse auf dem Lande, die Arbeitsverhältnisse und die gesundheitlichen Sitten so schlecht, daß sie alle Vorteile der guten Luft wieder aufheben.“

Erfolge des Schlichtungsverfahrens

Nach amtlichen Statistiken haben sich im Jahre 1924 insgesamt 119 Schlichtungsausschüsse mit 21 als einzigen Zweigkammern mit der Schlichtung von Arbeitsverhältnissen befaßt. Von 16 480 Schlichtungsverfahren wurden erledigt vor Anberaumung der Verhandlung 1634, im Vorberfahren 2319, im Verfahren vor der Schlichtungskammer 11 533 und auf andere Weise 994. Von den vor der Schlichtungskammer ausgetragenen Fällen wurden 1211 durch Einigung, 9460 durch Schlichtung und 862 durch sonstigen Beschluß erledigt. In 4492 Fällen wurde der Schlichtungsbescheid von beiden Seiten angenommen und erst 1968 Streitigkeiten erfolgte die Ablehnung des Schlichtungsbescheides durch einen oder beide Teile. In 3559 Fällen wurde der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung gewollt, dem ungefähr in einem Viertel aller Fälle entsprochen wurde. Der größte Teil der Anträge wurde aber durch eine Einigung der Parteien vor dem Schlichtungstag gegenstandslos. In Hamburg war es sogar möglich, in 100 Prozent aller eingeleiteten Verfahren zu einer freien Einigung der Parteien zu kommen. Ende Juni 1925 waren insgesamt 1302 allgemein verbindliche Tarifverträge in Kraft, wovon 581 auf die Angestellten entfallen.

Tarifbewegung

Der Reichstarifvertrag

für das Dachdeckergerwerbe gekündigt

Vom Reichsverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks ging uns mit Datum vom 11. Dezember 1925 folgendes Schreiben zu:

Betrifft: Kündigung des Reichstarifvertrages

Auf Beschluß des Hauptvorstandes des Reichsverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks übermitteln wir Ihnen hiermit die Kündigung des Reichstarifvertrages für das Dachdeckerhandwerk in Deutschland zum 1. März 1926.

Angeichts der schweren Krise, die mit dem gesamten deutschen Wirtschaftsleben auch unser Handwerk durchmacht, halten wir die Lasten, die der alte Reichstarifvertrag den Betrieben auferlegt, für untragbar. Eine Befreiung unseres Handwerks, die nicht zuletzt auch im Interesse unserer Arbeitnehmer liegt, läßt sich nur dadurch erreichen, daß sich auch die Arbeitnehmer bereit erklären, für ihren Teil mit uns Hand in Hand zu arbeiten, und nicht durch unangemessene Forderungen, deren Erfüllung sogar eine wesentliche Besserung in der Lebenshaltung gegenüber der Vorkriegszeit bedeuten würde, die Lage noch verschlimmern. Hierzu kommen noch besonders die Schwierigkeiten, die durch die falsche Auslegung des alten Reichstarifvertrages, insbesondere bezüglich des Urlaubs, entstanden sind.

In diesem Zusammenhang übermitteln wir Ihnen zugleich einen öffentlichen Protest gegen den Beschluß des Gewerkschaftsausschusses Köln vom 20. Nov. 1925. Wir nehmen nur mit Rücksicht auf die erfolgte Kündigung des Reichstarifvertrages von der Einleitung einer Festsetzungsangelegenheit Abstand.

Zu Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages erklären wir uns bereit.

Mit deutschem Gruß

Die Geschäftsführung des Reichsverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks.

Dr. H. Springfeld, Arnold Köpfer.

Um 26. Dezbr. 1925 ist der zweiundfünfzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

Aus dem Verbandsleben

Heinrich Weizenhagen †

Wiederum hat der Tod einen Mitbegründer unserer Verwaltungsstelle aus unserer Mitte gerissen. Im Alter von 76 Jahren ist der Kollege Weizenhagen nach dreitägigem Krankenlager am 17. Dezember 1925 gestorben. Was Kollege Weizenhagen unsere Dortmunder Verwaltungsstelle in den ersten Jahren getan hat, wissen nur die, die ihn beobachten konnten. Keine persönlichen Opfer hat er gescheut. In edlem Wettbewerb teilte er sich mit den alten Gründern, die vor ihm das Zeitliche geendet haben, wir nennen nur Bucharz und von Köln, in die Verarbeitung. Als die Verwaltungsarbeiten nicht mehr ehrenamtlich erledigt werden konnten, wurde Kollege Weizenhagen im Jahre 1903 als Lokalbeamter angestellt. Auf diesem Posten stand er in treuer Pflichterfüllung bis zum Jahre 1910, wo er aus Gesundheitsrücksichten zurücktrat. Kollege Weizenhagen hat auch nach dieser Zeit die engste Fühlung mit uns gehalten. Wer Gelegenheit hatte, ihn im vergangenen Jahre bei unserem 25-jährigen Jubiläum zu beobachten, der mußte sich sagen: „Wenn alle Bauarbeiter so treu zur Organisation gehandelt hätten, wie Weizenhagen es getan, dann würde es um die Arbeiterschaft besser.“ Wir werden das Andenken dieses treuen und vorbildlichen Kollegen stets in Ehren halten. Er ruhe in Frieden!

Der Vorstand der Verwaltungsstelle Dortmund.

S. A.: H. Petri.

Die Notlage der eichsfeldischen Saisonarbeiter

Am Sonntag, den 13. Dezember, fand in Leinefelde eine Führerkonferenz der christlichen Gewerkschaften in Verbindung mit den Besitzern der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsnachweise statt. Es wurde zu den wichtigsten Tagesfragen Stellung genommen. So wurde auch besonders die Notlage der Arbeitslosen besprochen. Die Mißstände in der Gewährung der Arbeitslosenunterstützung auf dem Eichsfelde kamen allgemein zum Ausdruck. Es wurde folgende Entscheidung gefaßt:

„Die am Sonntag, den 13. Dezember, in Leinefelde tagende Konferenz der Führer der christlichen Gewerkschaften, an der auch die Besitzer der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsnachweise teilnahmen, protestiert entschieden gegen die Behandlung der Anträge auf Gewährung von Erwerbslosenunterstützung, die im allgemeinen auf dem Eichsfelde sehr zu wünschen übrig läßt. Insbesondere wird der Begriff der Bedürftigkeit noch sehr engherzig ausgelegt. Die Saisonarbeiter (Ziegelei- und Bauarbeiter) unterliegen hier noch einer Wartezeit von vier Wochen, wogegen in vielen anderen Bezirken die Wartezeit nur 3 oder 8 Tage beträgt. Der Verdienst der Saisonarbeiter, deren Jahresverdienst meistens kaum 1000 Mark übersteigt, ist in Anbetracht der bestehenden Lernerung so niedrig, daß schon bei ganz kurzer Arbeitslosigkeit größere Not eintritt. Sie sind auf Grund dieser Tatsachen gezwungen, sich nach anderen Verdienstmöglichkeiten sofort umzusehen, können diese aber infolge der allgemeinen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht erhalten, und das muß als dringende Angelegenheit angesehen werden. Die Vorenthaltung der Unterstützung in den ersten vier Wochen ist auch in Anbetracht der hohen Arbeitslosenbeiträge, welche von den Saisonarbeitern gezahlt werden, eine unbillige Härte.“

Auch die Handhabung des Unterstüßungsparagraphen für die notleidenden Tabakarbeiter (laut Artikel 3 des § 105 des Tabaksteuergesetzes vom 16. 8. 1925) durch die hiesigen Behörden wird mißbilligt.

Die Konferenz nahm mit Enttäuschung Kenntnis, daß im Kreise Vorbis in den letzten 1/2 Jahren nicht eine einzige Sitzung des Verwaltungsausschusses abgehalten wurde. Die Mitglieder der Verwaltungsausschüsse wurden aufgefordert, gegen eine solche Ausschaltung entschieden Front zu machen und die Abhaltung von regelmäßigen Sitzungen zu fordern. Es wird erwartet, daß vorstehende Mißstände umgehend beseitigt werden.“

Auch zur Frage der Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten nahm die Konferenz Stellung. Den Behörden sollen noch praktische Vorschläge gemacht werden. Ferner wurden organisatorische Fragen besprochen und beschlossen, in den nächsten Wochen mehrere aufklärende Konferenzen auf dem Eichsfelde abzuhalten.

Winterarbeit in der Verwaltungsstelle Köln

Die Bildungs- und Schulungsarbeit konnte in der Winterzeit nicht so gefördert werden, wie es im Interesse unserer Kollegen notwendig war. Um diesem Mangel abzuwehren, hatte der Verwaltungsausschuss schon im Monat Oktober ein reichhaltiges Fortbildungsprogramm für die Winterarbeitslosen aufgestellt, das allen Mitgliedern zugestimmt worden ist. Von der Arbeitslosigkeit, die hier im Westen besonders hart ist, ist die Mehrzahl unserer Kollegen betroffen. Diese Zeit soll nun ganz besonders dazu dienen, um die bisher verdrängte Schulungsarbeit in etwas nachzuholen. Es findet daher den ganzen Winter hindurch in Köln jede Woche, und zwar Montag nachmittags 4 Uhr, Versammlung unserer arbeitslosen Kollegen statt. In dieser Versammlung wird die Abstimmung der Kontrollkarte vorgenommen. Der der Versammlung fernbleibt, geht der Unterstützung für den Tag verlustig. Wir können mit Freude feststellen, daß die Arbeitslosenversammlungen sehr gut besucht waren und der Erfolg recht vielversprechend ist. Auch von den Mitgliederversammlungen in den Ortsgruppen erwarten wir dringend, daß sie vollständig besucht werden. Der Verwaltungsausschuss

wird alles daransetzen, damit in allen Versammlungen Redner zur Stelle sind. Er verspricht sich von einer zielbewußten Schulungsarbeit einen guten Erfolg für die kommende Frühjahrsarbeit, und somit eine innere und äußere Stärkung unseres Verbandes.

R. Lückert.

Frieddorf bei Bonn. In der am 12. Dezember stattgefundenen Generalversammlung gab Kollege Häuschen einen interessanten Rückblick auf das Jahr 1925. Redner brachte zum Ausdruck, daß die Hoffnung auf eine wesentliche Belebung des Wirtschaftsmarktes sich nicht erfüllt habe. Besonders der für den Westen ausschlaggebende Steinkohlenbergbau und die Schwerindustrie seien nicht zur Entfaltung gekommen. Die Ursachen für den Bergbau liegen unter anderem darin, daß die schwarze Kohle durch die weiße Kohle (Elektrizität) sowie durch die Delheizung und die Braunkohle zurückgedrängt wird. Im Ruhrgebiet seien zurzeit 125 000 Bergarbeiter arbeitslos. In der Metallindustrie wurde die Krise mit Verursachung durch die überspannte Konzernbildung, die Festlegung des Kapitals in Sachwerten, besonders während der Inflation, so daß heute große Riesenwerkstätten völlig brachliegen, sowie durch die Schwierigkeit, Absatzgebiete im Ausland zu finden. Weiter tragen zur Hemmung des Wirtschaftslebens die hohen Bankzinsen wesentlich bei, so daß Unternehmer, die in der Hauptsache nur mit Bankgeldern wirtschaften, den Gewinn fast reißlos den Banken in Form von Provisionen und Zinsen zuführen müssen.

Diese Wirtschaftslage wirkt natürlich auch hemmend auf das Baugewerbe, um so mehr, als man sich seitens der Reichsregierung immer noch nicht dazu aufraffen konnte, die Hauszinssteuer reißlos dem Wohnungsbaue zuzuführen, wie es die Bauarbeiterorganisationen immer verlangt haben. Großzügige Bauprogramme sind beim Jahresbeginn seitens der Kommunen zum Teil aufgestellt worden, so sollten z. B. in Köln 1925 3000, 1926 3800, 1927 4400 vhw. Wohnungen errichtet werden. Die Ausführung ist aber bereits jetzt stehen geblieben, wegen Mangels an Mitteln. Schlimm liegen die Dinge in anderen Gemeinden.

Im Frühjahr glaubten die Unternehmer, darauf dringen zu müssen, daß ausländische Bauarbeiter herangezogen würden. Die Arbeitervertreter wandten sich dagegen mit der Begründung, daß es weit richtiger sei, sich mit der Arbeitsbeschaffung für die vorhandenen deutschen Bauarbeiter zu beschäftigen. Tatsächlich haben auch noch nicht mal alle Facharbeiter Arbeitsgelegenheit gefunden. Die Arbeitslosigkeit sei zurzeit nicht nur durch die Witterungseinflüsse, viel mehr noch durch den Mangel an Arbeit im Baugewerbe groß. Im Bezirke sind zurzeit 60—65 Prozent der Mitglieder arbeitslos.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse sei das Lohnpolitische Ergebnis um so höher zu bewerten. Sei es doch durch die verschiedenen Bewegungen gelungen, den Spitzenlohn für Maurer von 80 Fla. auf 1,15 Mk. pro Stunde zu erhöhen. Entsprechend (und zum Teil noch mehr) liegen die Löhne der Spezialberufe und ungelerten Arbeiter.

Redner schloß dann die Bestrebungen auf Abschluß eines Reichstarifvertrages, sowie die eingetretene Verbesserung auf sozialpolitischem Gebiete, insbesondere der sozialen Sicherungsgebiete.

Zum Schluß wies Redner auf die großen Ausgaben des Verbandes, insbesondere für Streit- und Erwerbslosenunterstützung, hin, betonend, daß auch hier das solidarische Verhalten aller Kollegen über die Schwierigkeiten hinweghelfe. Daher sei es auch Pflicht aller, die noch arbeitsfindenden Kollegen zu solidarischem Handeln heranzuziehen, um den kommenden Ausgaben gewachsen zu sein.

Zu der Aussprache kam u. a. zum Ausdruck, daß in der Ortsgruppe Frieddorf, die in der Hauptsache aus Nacharbeitern besteht, von 140 Kollegen nur 10 in Arbeit seien.

Die Vorstandswahl, welche vom Kollegen Häuschen geleitet wurde, war schnell erledigt. Besonders wurde dem Kollegen Behrer, der jetzt bereits 20 Jahre die Kassengeschäfte führt, in den letzten Jahren mit Unterstützung seiner Sohne als Kassasteller, gedankt.

Jugendbewegung

„Freundschaft“

Dieses Wort ist es, was jeden jungen Mann aufhorchen läßt. Wir schenken uns nach Verkehr mit Menschen, die uns gleichgültig, möglichst handesgemäß sind, die weiter und höher streben. Wir suchen im Umgang mit ihnen Erholung von unseren Berufs- und Allgemeinpflichten. Wir eruchen wir Freunde um Rat. Freundschaft hat schon manchen im Leben nützliche Vorteile gebracht und vor Schäden bewahrt. Aus all diesen Gründen sollen wir die Freundschaft schätzen, jedoch nie mißbrauchen oder uns selbst durch solche Freunde zu etwas verleiten lassen, das wir nicht immer verantworten können oder gar später bereuen müssen. Bei allen Handlungen in Freundschaften müssen wir stets bedenken, daß nicht die Personen, die zugegen sind, allein es sind, die unser Handeln beurteilen, sondern vielmehr wird zu anderer Zeit ein größerer Personenkreis unser Handeln von ganz anderem Standpunkt beurteilen, als wir in der betreffenden Zeit annahmen. Darum ist es wichtig für jeden, wahre und falsche Freundschaft richtig und schnell unterscheiden zu können. Eine gute Handhabung hierzu gibt uns das Gedicht von Gellert:

Freundschaft

Ein Freund, der die den Spiegel zeigt,
Den kleinsten Flecken nicht verschweigt,
Dich freundlich warnt, dich herzlich läßt,
Wenn du nicht deine Pflicht erfüllt,

